



Preise und Preisregelungen (Anlage 1)

1 Grund- und Wasserpreise

1.1 Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem Entgelt für die Bereitstellung der Wasserversorgung (Grundpreis) und einem Entgelt für gelieferte Wassermengen (Wasserpreis/Arbeitspreis). Wassermengen werden zu Abrechnungszwecken auf volle m³ gerundet.

1.2 Der monatliche Grundpreis für die Bereitstellung beträgt ohne Rücksicht auf die entnommene Wassermenge ab dem 01.01.2024:

| Zählergröße | Grundgebühr Netto | Grundgebühr Brutto (7 % MwSt) |
|-------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Q ₃ 4: | 5,81 € | 6,22 € |
| Q ₃ 10: | 17,90 € | 19,15 € |
| Q ₃ 16: | 35,79 € | 38,30 € |
| Q ₃ 25: | 53,69 € | 57,45 € |
| Q ₃ 40: | 89,48 € | 95,74 € |
| Größer als Q ₃ 40: | 134,21 € | 143,60 € |

Die Größe Q₃4 stellt dabei die Standardgröße für einen Hausanschlusses dar.

1.3 Wasserpreis (Verbrauchspreis)

Der Wasserpreis wird nach dem am Wasserzähler festgestellten Verbrauch berechnet. Er beträgt seit dem 15.10.2022:

| Verbrauchspreis | Wasserpreis Netto | Wasserpreis Brutto (7 % MwSt) |
|---------------------|-------------------|-------------------------------|
| Je m ³ : | 1,10 € | 1,18 € |



2 Weideanschlüsse

2.1 Abweichend von Nr. 1.2 und 1.3 ist für Saison- und Weideanschlüsse für die Zeit vom April bis Oktober ein Jahresgrundbetrag von

| Grundgebühr Netto | Grundgebühr Brutto (7 % MwSt) |
|-------------------|-------------------------------|
| 31,25 € | 33,44 € |

zu zahlen. In diesem Betrag ist der turnusmäßige Ein- und Ausbau des Zählers enthalten.

2.2 Verlangen die Kunden für einen Weideanschluss einen früheren Einbau oder späteren Ausbau, so sind dafür jeweils die Kosten für den Einsatz eines Werkstattwagens zusätzlich zu zahlen.

2.3 Der Wasserpreis wird nach dem am Wasserzähler festgestellten Verbrauch berechnet. Dieser ist Abs. 1.3 zu entnehmen.

2.4 Vertragspartner für Weideanschlüsse kann neben dem Eigentümer des Grundstücks auch der Pächter (mit eindeutiger Erlaubnis des Eigentümers) sein. Der Vertragspartner ist Kostenträger für Abs 2.1 bis 2.3 sowie für Abs. 7.1 der Preise und Preisregelungen.

3 Bauwasser

3.1 Für die Abgabe von Bauwasser für den Zeitraum der Bauzeit wird eine jährliche Pauschale erhoben:

| Grundfläche | Pauschale Netto | Pauschale Brutto (7 % MwSt) |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| Bis 100 m ² : | 108 € je Jahr | 115,56 € je Jahr |
| 100 bis 199 m ² : | 144 € je Jahr | 154,08 € je Jahr |
| 200 bis 299 m ² : | 180 € je Jahr | 192,60 € je Jahr |
| Über 300 m ² : | Abrechnung per Zähler | |

3.2 Als Verbrauchspreis für Bauwasser und die Entnahme mittels Standrohr gilt wie folgt seit dem 15.10.2022:

| Verbrauchspreis | Wasserpreis Netto | Wasserpreis Brutto (7 % MwSt) |
|---------------------|-------------------|-------------------------------|
| Je m ³ : | 1,20 € | 1,28 € |



Die Herstellung des Bauwasseranschlusses wird dem Hausanschluss zugerechnet und mit diesem abgerechnet. Spülwasser zum Einspülen von Gründungspfählen/Tiefenbohrungen fällt wie die Bewässerung etc. nicht unter den Pauschalpreis für Bauwasser, sondern ist in jedem Falle mittels Standrohr zu entnehmen und abzurechnen.

4 Standrohre

4.1 Für die Bereitstellung von Wasser aus Hydranten über Standrohre mit Wasserzähler wird berechnet:

| Dauer | Pauschale Netto | Pauschale Brutto (7 % MwSt) |
|--------------|-----------------|-----------------------------|
| Je Miettag | 4,88 € | 5,22 € |
| Je Woche: | 15,42 € | 16,50 € |
| Jahresmiete: | 284,55 € | 304,47 € |

4.2 Der Verbrauchspreis beträgt für diese Zwecke für jeden Kubikmeter entnommenen Wassers: Siehe 3.2.

5 Vergünstigungen im Sinne des Grundwasserabgabengesetzes

5.1 Sofern der Gesetzgeber dem WBV Eiderstedt die Möglichkeit bietet, Vergünstigungen im Sinne des Grundwasserabgabengesetzes zu erhalten, so kann der Verband diese Vergünstigungen beantragen und kann diese Vergünstigungen an seine Anschlussnehmer weiterleiten. Entstehen dem Verband Kosten, die im Zusammenhang mit dem Antrag und dessen Bewilligung oder dessen Ablehnung stehen, so kann er den betroffenen Anschlussnehmern, die entstehenden Kosten weiterberechnen. Dies kann nach tatsächlichem Aufwand oder in pauschalierter Form geschehen. Die Anträge hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

6 Wasserentnahme aus Hydranten zu Feuerlöschzwecken

Für die Wasserentnahme bei Einsätzen der Feuerwehren und Feuerwehrrübungen wird eine Jahrespauschale von der jeweiligen Gemeinde erhoben. Diese richtet sich nach der Anzahl der Hydranten im Gemeindegebiet.

| Anzahl Hydranten | Pauschale Netto | Pauschale Brutto (7 % MwSt) |
|------------------|-----------------|-----------------------------|
| Bis 50 | 25,00 € | 26,75 € |
| Bis 100 | 50,00 € | 53,50 € |
| Bis 150 | 75,00 € | 80,25 € |
| Über 150 | 100,00 € | 107,00 € |



7 Hausanschlusskosten

Der WBV Eiderstedt erstellt die Hausanschlussleitungen von der Straßenleitung bis zum Absperrventil hinter der Messeinrichtung auf dem anzuschließenden Grundstück. Die Kunden haben im Voraus folgende Pauschalkosten je Anschluss (1“) zu erstatten:

| | Pauschale Netto | Pauschale Brutto (7 % MwSt) |
|--------------------|------------------------|------------------------------------|
| Bis 40 m: | 2.200,00 € | 2.354,00 € |
| Je weiterer Meter: | 50,00 € | 53,50 € € |

Bei einer Verlegung über fremde Grundstücke ist die erforderliche grundbuchliche Eintragung eines Leitungsrechtes durch den Anschlussnehmer vorher sicherzustellen und dem Wasserverband nachzuweisen.

7.1 Größere Nennweiten, Weideanschlüsse und Hydranten, tatsächliche Kosten

Die Kostenerstattung für größere Anschlussweiten oder andere anzuschließende Grundstücke erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Gleiches gilt für die Erstellung von Weideanschlüssen und Hydranten sowie für Stilllegungen und Änderungen der Hausanschlüsse (gleichermaßen Weideanschlüsse und Hydranten). Die tatsächlichen Kosten sind auch heranzuziehen, sofern sich in der öffentlichen Straße keine Wasserversorgungsleitung befindet oder sich das Grundstück an einer nicht öffentlichen Straße befindet, in der eine Wasserversorgungsleitung liegt, sondern nur über ein fremdes Grundstück angeschlossen werden kann. Weiterhin hat der Anschlussnehmer die tatsächlichen Kosten zu tragen, sofern Änderungen oder Erweiterungen der Anlage des Anschlussnehmers erforderlich sind oder durch ihn veranlasst werden. Zusätzliche Absperrvorrichtungen werden ebenfalls nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

7.2 Eigenleistungen

Der Anschlussnehmer kann innerhalb eines Grundstücks Eigenleistungen erbringen. Ausgenommen hiervon sind die Rohrverlegungen und die dazugehörigen Materiallieferungen. Wenn Nacharbeiten nicht erforderlich werden, wird die Eigenleistung mit 14 € (inkl. 7 % USt.) je lfm. Rohrgraben vergütet.

7.3 Vorauszahlung

Für die Erstellung eines Anschlusses sind die pauschalen Beträge vorab zu leisten. Im Falle der Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand behält sich der WBV Eiderstedt vor, 80 % der geschätzten Kosten vorab zu verlangen.



8 Baukostenzuschuss

s. AVBWasserV ergänzende Bestimmungen

9 Preisliste für Personal- und Geräteeinsatz

| Art | Preise Netto | Preise Brutto (7 % MwSt) |
|----------------------|---|--------------------------|
| Rohrnetz-Monteur: | 52,91 € / h | 56,61 € |
| Überstundenzuschlag: | nach geltenden tariflichen Bestimmungen | |
| Werkstattwagen: | 30,10 € / Anfahrt | 32,21 € / Anfahrt |
| Bagger: | 157,10 / Einsatz | 168,10 € / Einsatz |

10 Übermittlung von Ableseergebnissen

Die Übermittlung von Ableseergebnissen und der Abrechnung kommunaler Abgaben erfolgt gegen ein Entgelt von 2,50 € je Verbrauchsstelle (zzgl. 19% MwSt).

11 Materialaufschlag

Für den Materialeinsatz berechnet der WBV Eiderstedt einen Materialgemeinkostenzuschlag von 22 % auf den durchschnittlichen Einkaufspreis (hierin enthalten sind Kosten für Bestellung, Lagerhaltung und Transport).

12 Kosten bei Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung in Folge der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung werden pauschal mit 75,00 € in Rechnung gestellt.

13 Umsatzsteuer

Die privatrechtlichen Preise und Kosten unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit

7 % für Wasserlieferungen und Nebenleistungen zu Wasserlieferungen

19 %, soweit es keine Nebenleistungen zu Wasserlieferungen sind



14 Inkrafttreten

Die ergänzenden Bestimmungen des Wasserbeschaffungsverbandes Eiderstedt zur AVB – WasserV und die jeweils gültigen Preise und Preisreglungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Die bisherigen ergänzenden Bestimmungen des Wasserbeschaffungsverbandes Eiderstedt zur AVBWasserV sowie die Preise und Preisreglungen werden mit Ablauf des 31.12.2023 ungültig.

Garding, den 19.12.2023

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt
Karl-Jochen Maas
Verbandsvorsteher